



Drucksache Nr. 2008/AfL/001-03

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Sanierung des Kreistagssaales - Anforderungen für zeitgemäße Nutzungsmöglichkeiten;

hier: Durchführung der Sanierung auf der Grundlage des Architektenentwurfes (Vorstellung der entwickelten Entwurfsdetails)

Beschlussvorschlag

Die für zeitgemäße Nutzungsmöglichkeiten erforderliche Sanierung und Modernisierung des Kreistagssaales wird auf der Grundlage des überarbeiteten Architektenentwurfes durchgeführt. Dieser berücksichtigt insbesondere die Herstellung einer in den Amtshof führenden Außentreppe, eine Wendel-/ Spindeltreppe zur Verbindung von Empore und Saal, die Installation einer Akustikdecke und Akustikwandverkleidungen, Elektroinstallation und Beleuchtung, Be- und Entlüftung, Standardbeschallung sowie architektonische Gestaltungsmaßnahmen. Zur Unterbringung von beweglichem Mobiliar wird außerhalb des Kreistagssaales eine räumlich abgegrenzte Abstellfläche geschaffen. Für die Realisierung der alternativen Nutzungsmöglichkeiten ist ein dem Zweck entsprechendes und der ambitionierten Raumgestaltung gerecht werdendes Mobiliar zu beschaffen. Dabei sind die Trapezform der Tischflächen sowie die flexiblen Steckverbindungen unabdingbare Voraussetzungen.

Nach den vorliegenden Kostenschätzungen sind für die baulichen Maßnahmen voraussichtliche Kosten in Höhe von 324.000 € zu erwarten.

Die Kriterien und Anforderungen für das Mobiliar werden noch festgelegt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Liegenschaften
- Kreisausschuss

Datum:

15.04.2008
21.04.2008

Sachverhalt

Ausgehend vom Vorentwurf aus dem Jahr 2002 wurde das Planungskonzept durch die beauftragte Innenarchitektin Frau Marquardt stufenweise unter Verwendung der Beiträge anderer Fachplaner (u. a. Raumakustik, Statik, Elektro, Be-/Entlüftung) sowie bauordnungsrechtlicher Vorgaben zum abgestimmten, vollständigen Entwurf geführt.

Der heutige bauliche Zustand des Kreistagssaales entspricht im Wesentlichen dem Herstellungsjahr 1955. Für die architektonische Gestaltung sind daher neben den statischen und baurechtlichen Vorgaben vor allem Aspekte und Anforderungen der baulichen Raumakustik, Elektroakustik, Belichtung und die Anforderungen an die Beschaffenheit der Möblierung maßgeblich.

Die vorgeschlagene Farbauswahl ist auf die Schaffung eines hellen, großzügigen Raumes ausgerichtet, der zukünftig multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten (Plenarsaal, Sitzungs-/Besprechungsraum, Präsentationen etc.) für bis zu 124 Personen bieten soll.

Der Fachausschuss für Liegenschaften hat die stufenweise Entwicklung des Planungskonzeptes begleitet und zu beachtende Raumanforderungen formuliert. Zusätzlich wurden in einer Informationsveranstaltung für Kreistagsabgeordnete Entwurfsdetails vorgestellt.

Das vorliegende Planungskonzept wird im Sitzungsverlauf präsentiert. Es beinhaltet u. a. nachfolgende Maßnahmen:

- Anbau einer in den Amtshof führenden Außentreppe
- Einbau einer Spindel-/Wendeltreppe in der Raumecke, um Empore und Kreistagssaal zu einer räumlichen Einheit zu verbinden;
- Schaffung einer räumlich abgegrenzten Abstellfläche außerhalb des Kreistagssaales oder Aufgabe der Büronutzung in einem geeigneten Raum;
- 2 T-30 Türen (rauchdicht, helles Holz furniert, ggf. mit schmalen Glaseinsatz);
- Innenausbau (Akustikdecke, Akustikwände, Fensterleibungen, Medienschränke, motorbetriebene Leinwand, Heizkörperverkleidungen etc.); Wände sollen bis zur Höhe von 2,80 m als akustisch reflektierende Flächen in weiß ausgebildet und ab 2,80 m Höhe bis zur Decke mit Akustikelementen aus hellem Furnierholz verkleidet werden; Unterdecke und Decke der Empore sind schallabsorbierend auszubilden; die einer Wellenform nachgebildete Akustikdecke soll vom Eingangsbereich diagonal in Richtung Amtshaus geführt werden; Abrundung des Raumes durch Installation von gerundeten Wandelementen in den dem Amtshaus zugewandten Raumecken;
- Überarbeitung des Parkettbodens und Ersatz der Parkettelemente im Bereich der bodengeführten Leitungen durch dunkles Holz „Merbau“ zur Schaffung eines konischen Musters;

- Erhöhung des Brüstungsgeländers der Empore, trittschalldämmter Schwingboden, Ersetzen der Holzverkleidungen durch hinterleuchtetes Plexi- oder Sicherheitsglas;
- Elektroinstallationen (EDV-, Bodensteckdosen, Allgemeinbeleuchtung 600 Watt/m² für Decke und Wand, Lichtband, hinterleuchtetes Wappen, Notbeleuchtung etc.
- für die erforderliche Be- und Entlüftung Heizung/Klimagerät
- Standardbeschallungsanlage (Zentrale, Verstärker, Lautsprecher, je 1 drahtloses und kabelgebundenes Mikrofon);
- Glasfaser-Screenline Sonnen-/Sichtschutz;
- Verdunklung (innen)

Die durch das Planungskonzept eröffneten Nutzungsmöglichkeiten erfordern ein zeitgemäßes, flexibel einsetzbares und vor allem einfach handhabbares Mobiliar. Es wird die Beschaffung von 28 Trapez-tischen und 7 Steckplatten für eine flexible Verbindung sowie eine Bestuhlung für mindestens 100 Sitzplätze mit Verbindungselementen vorausgesetzt. Bemusterungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Die vorgeschlagenen Gestaltungselemente und Farbempfehlungen sind auf die Schaffung eines hellen, großzügigen Raumes ausgerichtet. Grundsätzlich lassen sich alle zur Auswahl stehenden Farben kostenneutral realisieren. Die fachlichen Farbempfehlungen des Planungskonzeptes sind auf die unverändert verbleibenden Farbelemente wie z. B. das Eichenparkett ausgerichtet und abgestimmt. Die Wandakustikverkleidungen sollen in hellem Ahorn gestaltet werden. Für die Wände ist eine weiße Farbgebung vorgesehen und die Unterdecke soll in zurücktretendem Grau gehalten werden. Die Eingangstüren sollen innen in Ahorn furniert oder natur ausgeführt werden, während für die dem Foyer zugewandte Seite eine Ausführung in weißer Beschichtung empfohlen wird.

Für die Trapeztische wird eine strapazierfähige Resopaloberfläche, Farbe helles Ahorn, empfohlen. Die Bestuhlung sollte in einem dezenten Grauton (Stoff mit flammhemmendem Schaumstoff und fester Polsterung) gehalten werden. Die Fußgestelle sollten in robusterer Pulverbeschichtung ausgeführt werden. Eine einheitliche Farbgestaltung in silbergrau wird für Sichtblenden, Heizkörperverkleidungen, Fußgestelle von Tischen und Stühlen, Spindeltreppe und Emporenbrüstung vorgeschlagen.

Die baulichen Maßnahmen können unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten für Ausschreibung und Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde voraussichtlich ab Ende Juni begonnen und bei entsprechendem Verlauf bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Dieses Zeitfenster ermöglicht auch von den Baumaßnahmen losgelöste, spätere Entscheidung über das Mobiliar und die außerhalb des Kreistagssaales zu schaffende Abstellfläche; allerdings ist die Trapezform der Tische als für das Planungskonzept unabdingbares Mindestkriterium festzustellen.